

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 52372 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-000997-F0-104  
 Anlage-Nr. : 7b  
 Seite : 1 / 9  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 66R0855



## **Technische Daten, Kurzfassung**

### **Raddaten**

|                        |                               |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp:                | <b>66R0855</b>                |
| Art des Sonderrades:   | einteiliges Leichtmetall-Rad  |
| Handelsmarke:          | Ronal                         |
| Montageposition:       | <b>Vorder-und Hinterachse</b> |
| Radausführung:         | <b>66R0855.17</b>             |
| Radausführungskennz.:  | 66R0855.17                    |
| Radgröße:              | 8½Jx20H2                      |
| Rad-Einpresstiefe:     | 35 mm                         |
| Lochkreisdurchmesser:  | 112 mm                        |
| Lochzahl:              | 5                             |
| Mittenlochdurchmesser: | 76,00 mm                      |
| Zentrierart:           | Mittenzentrierung             |
| Zentrierring:          | 2 Ø76 Ø57                     |
| geprüfte Radlast: *)   | 860 kg                        |
| Reifenabrollumfang:    | 2364 mm                       |

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

### **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: SKODA

| Radbefestigung  |       |   |             |               |
|-----------------|-------|---|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile  | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1             | 1+2   | Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm | ZP50704     | 120 Nm        |
| BF2             | 1+2   | Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm                  | ZP50704     | 140 Nm        |
| BF3             | 1+2   | Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm                  | ZP50704     | 120 Nm        |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 52372 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000997-F0-104  
 Anlage-Nr. : 7b  
 Seite : 2 / 9  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 66R0855



| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| <b>NY</b>          |   | <b>e8*2007/46*0416*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 70 bis 89          | Skoda Enyaq, Enyaq Coupe<br>(Heck- und Allradantrieb, inklusive RS-Modelle) | 235/50R20<br>A01) A94a) K03) N245)                                       | A02) bis A10)<br>BF1) |
|                    |   | 245/45R20<br>A94) N255)  |                       |
|                    |   | 255/45R20<br>A01) A94a) K03)   |                       |
|                    |   | 265/45R20<br>A01) K03) K04)  |                       |
|                    |   | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen                                    | Auflagen und Hinweise |
|                    |   | <b>vorne</b>   | <b>hinten</b>         |
|                    |   | 235/50R20<br>K03)  | 255/45R20<br>A94a)    |
|                    |   |  | A01) bis A10)<br>BF1) |

| Typ(en):           |                               | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                            |
|--------------------|-------------------------------|--|----------------------------|
| <b>NU</b>          |                               | <b>e8*2007/46*0272*..</b>  |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen          | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise      |
| 81 bis 110         | Skoda Karoq<br>(Frontantrieb) | 225/35R20<br>A93) K04)   | A01) bis A10)<br>BF2) K01) |
|                    |                               | 235/35R20<br>A93a) GKF) K04)   |                            |
|                    |                               | 255/30R20<br>A93a) K02)  |                            |

| Typ(en):           |                                | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                                 |
|--------------------|--------------------------------|--|---------------------------------|
| <b>NU</b>          |                                | <b>e8*2007/46*0272*..</b>  |                                 |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen           | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise           |
| 110 bis 140        | Skoda Karoq<br>(Allradantrieb) | 225/35R20<br>K04)  | A01) bis A10)<br>A93) BF2) K01) |
|                    |                                | 235/30R20<br>K04) T88)   |                                 |
|                    |                                | 245/30R20<br>K02)  |                                 |

| Typ(en):           |                               | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                                      |
|--------------------|-------------------------------|--|--------------------------------------|
| <b>NU</b>          |                               | <b>e8*2007/46*0272*..</b>  |                                      |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen          | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise                |
| 110 bis 140        | Skoda Karoq Scout<br>(Allrad) | 225/35R20  | A01) bis A10)<br>A93) BF2) K03) K04) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 52372 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000997-F0-104  
 Anlage-Nr. : 7b  
 Seite : 3 / 9  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 66R0855



| Typ(en):           |                                  | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                            |
|--------------------|----------------------------------|---|----------------------------|
| <b>NU</b>          |                                  | <b>e8*2007/46*0272*..</b>   |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen             | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen    | Auflagen und Hinweise      |
| 85 bis 110         | Skoda Karoq Scout (Frontantrieb) | 225/35R20 A93) K04)<br><br>235/35R20 A93a) K04)<br><br>255/30R20 A93a) K02) | A01) bis A10)<br>BF2) K01) |

| Typ(en):           |                                  | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                            |
|--------------------|----------------------------------|---|----------------------------|
| <b>NS</b>          |                                  | <b>e8*2007/46*0249*..</b>   |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen             | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                    | Auflagen und Hinweise      |
| 82 bis 147         | Skoda Kodiaq, Skoda Kodiaq Scout | 235/40R20 A93)<br><br>235/45R20 G4M)<br><br>245/40R20 A93a)<br><br>255/40R20 A01) K03) K04) | A02) bis A10)<br>BF2) E27) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| <b>NS</b>          |                      | <b>e8*2007/46*0249*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen               | Auflagen und Hinweise |
| 176 bis 180        | Skoda Kodiaq RS      | 235/40R20 A93)<br><br>235/45R20<br><br>245/40R20 A93a)<br><br>255/40R20 A01) K03) K04) | A02) bis A10)<br>BF2) |

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |  |
|--------------------|---|--|--|
| <b>5E</b>          |   | <b>e11*2007/46*0243*..</b>   |  |
| <b>5E</b>          |   | <b>e11*2007/46*0244*..</b>   |  |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise  |
| 63 bis 110         | Skoda Octavia (Limousine und Kombi, Ausführungen mit Verbundlenker-Hinterachse) | 225/30R20  | A01) bis A10)<br>BF3) E57) E61) K01) K04)<br>K50) K51) M00) T85) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 52372 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000997-F0-104  
 Anlage-Nr. : 7b  
 Seite : 4 / 9  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 66R0855



| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |  |
|--------------------|---|--|--|
| <b>5E</b>          |   | <b>e11*2007/46*0243*..</b>   |  |
| <b>5E</b>          |   | <b>e11*2007/46*0244*..</b>   |  |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise  |
| 77 bis 169         | Skoda Octavia<br>(Limousine und Kombi,<br>Ausführungen mit<br>Mehrlenkerhinterachse ) | 225/30R20  | A01) bis A10)<br>BF3) E58) E61) K01) K04)<br>K50) K51) M00) T85) |

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                                  |
|--------------------|---|--|----------------------------------|
| <b>3T</b>          |   | <b>e11*2001/116*0326*..</b>  |                                  |
| <b>3T</b>          |   | <b>e11*2007/46*0014*..</b>   |                                  |
| <b>3T</b>          |   | <b>e8*2007/46*0317*..</b>  |                                  |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen   | Auflagen und Hinweise            |
| 88 bis 206         | Skoda Superb 3<br>(3V; Limousine, Kombi;<br>ab Modelljahr 2015) | 225/30R20<br>A93a) M00) T85)<br><br>225/35R20<br>T90)<br><br>235/30R20<br>T88)<br><br>245/30R20<br>A01) K01) K04) T90) | A02) bis A10)<br>A11) BF2) E60a) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                            |                                 |
|--------------------|----------------------|--|----------------------------|---------------------------------|
| <b>5L</b>          |                      | <b>e11*2007/46*0010*..</b>   |                            |                                 |
| <b>5L</b>          |                      | <b>e11*2007/46*0034*..</b>   |                            |                                 |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise      |                                 |
| 77 bis 125         | Skoda Yeti           | 225/30R20<br>K04) M00) T85)  | A01) bis A10)<br>BF3) K01) |                                 |
|                    |                      | 225/35R20<br>G7K) K04) T90)  |                            |                                 |
|                    |                      | 235/30R20<br>G0U) K02) T88)  |                            |                                 |
|                    |                      | 245/30R20<br>G0U) K02) T90)  |                            |                                 |
|                    |                      | 255/30R20<br>G0U) K02) K48)  |                            |                                 |
|                    |                      | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen                                    | Auflagen und Hinweise      |                                 |
|                    |                      | <b>vorne</b>   | <b>hinten</b>              |                                 |
|                    |                      | 225/35R20<br>K01)  | 255/30R20<br>K02) K48)     | A01) bis A10)<br>BF3) G7K) V00) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 52372 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-000997-F0-104  
Anlage-Nr. : 7b  
Seite : 5 / 9  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 66R0855



## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.

- 
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm  
Zubehörkit: ZP50704  
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm  
Zubehörkit: ZP50704  
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm  
Zubehörkit: ZP50704  
Anzugsmoment: 120 Nm
- E27) Nicht zulässig an Einsatz- oder Polizeifahrzeugen.
- E57) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 15. und 16. Stelle im Versionenschlüssel „VL“.
- E58) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 15. und 16. Stelle im Versionenschlüssel "ML".
- E60a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2015 (Skoda Superb 3):
- ab EG-Genehmigungs-Nr. e11\*2001/116\*0326\*32
  - ab EG-Genehmigungs-Nr. e11\*2007/46\*0014\*22
  - ab EG-Genehmigungs-Nr. e8\*2007/46\*0317\*00
- E61) Bei dem Fahrzeugtyp 5E nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
- e11\*2007/46\*0243\* bis Nachtragsstand 19
  - e11\*2007/46\*0244\* bis Nachtragsstand 13

- 
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4M) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/45R20, 235/50R19, 235/55R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKF) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R18, 215/55R17, 225/45R19, 225/50R18, 225/55R17, 225/60R16, 235/40R19, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.



- K48) An Achse 2 ist der im Bereich des Schwellers befindliche Kunststoffspritzschutz um 10 mm warm in Richtung Vorderachse einzuformen.



- K50) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 15° vor und 30° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
  - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K51) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im gesamten Radhauskantenbereich bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu kleben oder auszuschneiden.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.



Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 52372 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000997-F0-104

Anlage-Nr. : 7b

Seite : 9 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 66R0855



- 
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 7b mit den Seiten 1-9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 66R0855 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 09.04.2024